

**Umweltministerium des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

58. Abgeordneter **Ulrich Kelber** (SPD)
- Wie ist der Stand der Umsetzung der sog. INSPIRE-Richtlinie in Deutschland, und welche ist die zuständige Stelle für die Bereitstellung von Schieneninfrastrukturdaten gemäß Anhang I der Richtlinie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 15. März 2011**

Seit dem 31. Dezember 2010 ist die Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (sog. INSPIRE-Richtlinie) vollständig in nationales Recht umgesetzt.

Die von der EU-Kommission am 13. September 2010 eingereichte Klage beim Europäischen Gerichtshof gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen nicht erfolgter vollständiger Umsetzung der Richtlinie wurde zwischenzeitlich von der EU-Kommission zurückgenommen.

Zuständige Stelle für die Bereitstellung von Schieneninfrastrukturdaten im Bereich der Eisenbahnen des Bundes ist die DB Netz AG.

59. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)
- Wann wird Deutschland das „Nagoya Protocol on access to genetic resources and the fair and equitable sharing of benefits arising from their utilisation“ (ABS-Protokoll) der Konven-